
30.04.2020

Liebe Eltern,

zuerst einmal hoffen wir, dass Sie alle gesund sind und es Ihnen allen, trotz der ungewissen Lage, gut geht.

Wir können Ihre Anliegen und Ihre Sorgen sehr gut verstehen und nachvollziehen. Auf Ihre E-Mails hin haben wir, nachdem wir uns im Schulleitungsteam ausführlich besprochen haben, uns nochmals mit den übergeordneten Ämtern ausgetauscht.

Auch wir würden uns über einen häufigeren und erweiterten persönlichen Kontakt mit Ihren Kindern sowie andere Austauschmöglichkeiten freuen.

Wir haben in den letzten Tagen in vielen Telefonaten gehört, wo die Sorgen liegen, welche Anliegen es gibt und dafür haben wir größtes Verständnis.

Für uns alle hat sich das Leben und der schulische Alltag von heute auf morgen verändert.

Umso wichtiger erscheint es uns auch, dass alle am Schulleben Beteiligten, trotz fehlender Unterrichtstage, eng miteinander verbunden bleiben.

Wir befinden uns alle gerade in einer sehr besonderen, neuen und hochsensiblen Zeit. Jederzeit sind wir für Anregungen und Rückmeldungen aus der Elternschaft dankbar. Nur zusammen können wir uns, auch und vor allem der Kinder wegen, gut und zielführend in und mit dieser Krise weiterentwickeln.

Als Schule befinden wir uns in einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern. Das Kindeswohl steht an erster und oberster Stelle. Als Landesbeamte und als staatliche Schule sind wir verpflichtet, die Verwaltungsvorschriften, die Verfassung des Landes und die Vorgaben des Grundgesetzes einzuhalten.

Dies bedingt andererseits eben auch, dass wir uns an die gesetzlichen Vorgaben halten müssen. In der gerade schwierigen Situation der Schulschließungen haben wir, in enger Absprache mit dem Schulverwaltungsamt und dem Schulamt - alle Kontaktmöglichkeiten, die gemäß Infektionsschutz und Datenschutz zugelassen sind, bereits in Anwendung und zum weiteren Ausbau konzipiert.

Von Herzen wünschen wir Ihnen einen schönen ersten Mai, ein erholsames Wochenende und wir freuen uns auf einen weiteren guten, zukünftigen Austausch.

Ein Ideenaustausch, die Schilderungen der verschiedenen Sichtweisen in Offenheit und Klarheit, ist eine große Chance, alle Beteiligten näher zusammenrücken zu lassen und die Schule gut weiter zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Beyer & das Team der Riedseeschule

Zu Ihren Anliegen

Schulstart:

Mit diesem Anliegen sprechen Sie uns aus dem Herzen.

Unser Kenntnisstand ist, dass mit Klasse 4 begonnen werden soll. Vorgaben der übergeordneten Behörden, **wann genau** und **wie genau** haben wir momentan noch nicht.

Allerdings haben wir für möglich denkbare Szenarien einer sukzessiven Schulöffnung bereits verschiedene Konzepte erstellt. Sobald wir exakte Anweisungen zum Starten bekommen, werden wir Sie detailliert informieren.

Wie Sie der Presse und der Homepage des Kultusministeriums entnehmen können, finden nun die ersten Öffnungen der Schule im Bereich der weiterführenden Schulen statt.

Zeitnah und zusätzlich können Sie sich auf der Homepage des Kultusministeriums informieren:

<https://km-bw.de/Lde/Startseite>

In der gestern veröffentlichten Verordnung des Kultusministeriums bis zum Stand 29.04.2020 haben wir, unter anderem folgende Aussagen gefunden:

In der gestern veröffentlichten Verordnung des Kultusministeriums bis zum Stand 29.04.2020 haben wir, unter anderem folgende Aussagen gefunden:

§ 2

Allgemein bildende Schulen

(1) Der Präsenzunterricht findet wieder statt

1. in den Klassenstufen 9 und 10 der Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen,
2. in der ersten und zweiten Jahrgangsstufe der Oberstufe der allgemein bildenden Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Qualifikationsphase) sowie für die Vorbereitung auf eine Ergänzungsprüfung in Klasse 10 (Latinum, Graecum),
3. in den Klassenstufen, die an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) den Nummern 1 und 2 entsprechen, sowie den Abschlussklassen der Berufsschulstufe im Bildungsgang geistige Entwicklung, es sei denn, dass die hierfür erforderlichen Voraussetzungen im Einzelfall nach Abstimmung mit der Schulverwaltung und dem Schulträger nicht geschaffen werden können.

In den allgemein bildenden Schularten, die in den Nummern 1 bis 3 nicht genannt sind, findet der Präsenzunterricht in den entsprechenden Klassenstufen statt, soweit die Schularten zur allgemeinen Hochschulreife führen, in der Qualifikationsphase.

(1) An den Grundschulen findet vorerst kein Präsenzunterricht statt.

(2) Der Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 an den schulischen Abschlussprüfungen teilnehmen, dient der Prüfungsvorbereitung sowie in Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) der Vorbereitung des Abschlusses und Übergangs. Der Unterricht in den schriftlichen Prüfungsfächern ist vorrangig zu erteilen.

Umsetzung: Kontakt Lehrer*Innen –Schüler*Innen

16.03.2020 - 30.04.2020

1. Die Lerninhalte wurden auf die Homepage gestellt.
2. Die Lerninhalte wurden – nach Abfrage der Eltern – je nach Bedarf – über den Elternbeirat oder individuell per E-Mail, hilfsweise postalisch versendet.
3. Die Klassenlehrer*Innen stehen mit den Kindern in Kontakt.
4. Jedes Kind hat die Möglichkeit, seinen Klassenlehrer per E-Mail zu erreichen. Dieser/Diese ruft dann zurück oder antwortet per E-Mail.

Zusätzlich ab dem 04.05.2020 bis auf Weiteres

- Telefonsprechstunden der Klassenlehrerinnen. Diese werden wir auf der Homepage ab Montag, den 04.Mai 2020 bekannt geben.
- Lösungsblätter werden individuell über E-Mail oder postalisch versendet.
- Wenn Ihre Kinder ihre Schülerarbeiten kontrolliert haben möchten, können Sie diese uns
 - per Scan an die E-Mail-Adresse der Lehrer
 - per Fax
 - per Posteinwurf in den Briefkasten des Rembrandtschulzentrums, Sigmaringer Straße 85 (in einem Umschlag mit Name + Klasse beschriftet) senden
 - sie rufen ihre Lehrer zu Zeiten der Telefonsprechstunde an.

Die kontrollierten Arbeiten erhalten die Kinder auf dem, mit dem/der Klassenlehrer*in verabredeten Weg zurück.

Online – Chat / Teaching:

Zu Ihrer Anfrage, warum die Riedseeschule nicht mit Microsoft Teams, Zoom, Skype What's App oder anderen Plattformen arbeitet, zitiere ich nochmals mein Schreiben vom 22.04.2020 *. Wir halten uns an die Vorgaben des Regierungspräsidiums (Jurist Referat Schule, Datenschutz, Herr Joachim Abel) und des Staatlichen Schulamts (Datenschutzbeauftragter Herr Artur Lobe). Die bisher einzig allein erlaubte Plattform, zumindest für Grundschulen und Werkrealschulen, ist Moodle. Dies war bisher jedoch nur für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 (frühestens) praktikabel, da die Handhabung sehr kompliziert ist. Durch die Erweiterung der Plattform „Big Blue Button“ werden kurz-bis mittelfristig auch die Grundschulen partizipieren können. Wir sind bereits in diesen Prozess integriert. Zuvor hatten wir, wie auch andere Grundschulen, keine Moodle-Plattform. Die Begründung liegt darin, dass die Experten den Grundschulen wegen der erschwerten Handhabung für die Schülerinnen und Schüler Klasse 1-4 abieten.

***Schreiben vom 22.04.2020:**

....“ *...Microsoft Teams ist für Schulen noch nicht ausreichend geprüft und darf somit nicht angewandt werden. Die Riedseeschule wird es folglich nicht nutzen.*

Allerdings haben wir, - über den persönlich und sehr informativen Austausch mit den beiden Datenschutz-Experten -, in Erfahrung gebracht, welche Online-Plattformen vom Kultusministerium zugelassen sind. Zudem sind weitere digitale Plattformen, - (datenschutzrechtlich für Schulen geprüft und zugelassen) gerade in Erprobung.

An diesen Entwicklungsprozess haben wir uns angeschlossen und sind integriert.....“ ..

Nachtrag vom 30.04.2020: ...dies gilt auch für Zoom, Skype What's App oder andere Plattformen, außer Moodle.

Übergabe von Lernpäckchen am Schulhof:

Hier war der Gedanke, Lernpäckchen persönlich am Schultor abzugeben oder abzuholen.

Hierzu können wir nur nochmals die Vorgaben des Schulverwaltungsamtes zitieren, die wir auf unsere Anfrage hin erhielten.

Exkurs:

Schreiben vom 20.04.2020 betreffs Austausch von Lernpäckchen am Schulhof:

___ "*Abgabe und wieder Abholung der gelösten Aufgaben,(z.B. in einem Briefumschlag) an der Schule - stellt sowohl datenschutzrechtlich, logistisch (wie schnell können die Arbeitshefte zurückgegeben werden) als auch die Hygienevorschriften betreffend eine problematische Herausforderung dar. Um dies korrekt und juristisch richtig abzuklären, werde ich diesbezüglich mit dem Schulverwaltungsamt Kontakt aufnehmen." _____

Stellungnahme des Schulverwaltungsamts:

Um den Infektionsschutz einzuhalten und keine unnötigen Ausgänge und Kontakte zu provozieren, sowie aus Gründen des Datenschutzes ist oben genannte Möglichkeit zum Austausch der Lerninhalte nicht genehmigt.